

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Staatsminister Dr. Markus Söder

Abg. Stefan Schuster

Abg. Ingrid Heckner

Abg. Peter Meyer

Abg. Markus Ganserer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Anpassung der Bezüge 2017/2018 (Drs. 17/16543)

- Erste Lesung -

Den Gesetzentwurf begründet Herr Staatsminister Dr. Markus Söder. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute bringen wir ein Gesetz ein – fast passend zur morgigen Sitzung des Hauptausschusses des Bayerischen Beamtenbundes –, das die Stellung Bayerns sehr spannend darstellt.

Eine der großen Stärken des Freistaates Bayern ist neben der Innovationskraft seiner Unternehmen und dem Fleiß seiner Menschen die Leistungsfähigkeit, die Exaktheit und die Professionalität des öffentlichen Dienstes. Es gibt in Deutschland und in Europa wohl keinen öffentlichen Dienst, der besser ist als der des Freistaates Bayern, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb gilt immer auch ein Dankeschön und mein Respekt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Wir haben über alle Bereiche des öffentlichen Dienstes hinweg eine hervorragende Qualität: Ob es unsere Polizistinnen und Polizisten sind, die in beispielloser Weise die Sicherheit im Freistaat Bayern garantieren, ob es unsere unabhängige, hoch qualifizierte Justiz ist, ob es die vielen Lehrkräfte sind, deren Anzahl wir noch deutlich erhöhen müssen, um die Bildung voranzubringen, ob es in vielen anderen Bereichen ist wie bei den Finanzbeamten, der Vermessungsverwaltung etc. – alle arbeiten auf höchstem Niveau.

Wir wollen aber auch, meine Damen und Herren, dass gute Arbeit gut entlohnt wird. Das geschieht erstens als Motivation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zwei-

tens, um eine angemessene Gegenleistung für ihren Einsatz zu bringen und drittens, um attraktiv im Ringen um die besten Köpfe zu bleiben;

(Beifall bei der CSU)

denn eines ist klar: Wenn es um Hochschulen geht, wenn es um Lehrerinnen und Lehrer geht, dann gibt es einen nationalen Wettbewerb. Genauso, meine Damen und Herren, wie im Fußball ist es im öffentlichen Dienst wichtig, dass ein Arbeitgeber für junge Menschen attraktiv bleibt. Deshalb ist es unser erklärtes Ziel, auch weiterhin diese angemessene Finanzierung darzustellen. Deswegen sind wir bereit, das Tarifergebnis wirkungs- und zeitgleich auf die bayerischen Beamten und die Versorgungsempfänger zu übertragen.

Meine Damen und Herren, das machen trotz bester Finanzlage nur wenige Bundesländer. Nordrhein-Westfalen verschiebt diesen Schritt beispielsweise um mehrere Monate. Wir in Bayern machen es anders. Bei uns kann sich der öffentliche Dienst auf ein gegebenes Wort verlassen. Wir halten unser Wort. Es gibt keine Zweiklassengesellschaft im öffentlichen Dienst. Tarifangestellte und Beamte werden gleich behandelt. Meine Damen und Herren, das ist ein gutes Signal!

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Thomas Gehring (GRÜNEN))

Deshalb haben wir das Tarifergebnis übernommen. Wir legen sogar noch eins drauf. Weil es im Tarifergebnis nicht die Möglichkeit gibt, alles inklusive einer neuen Entgeltstufe eins zu eins zu übernehmen, haben wir uns entschieden, als Bayernbonus eine Einmalzahlung zu geben. Diese ist auch angemessen, weil wir in Bayern diejenigen waren – das gilt über alle Beamten hinweg –, die die Herausforderungen der Flüchtlingskrise als erste anzunehmen und zu meistern hatten. Ich finde, unsere Beamten haben das hervorragend gemacht. Deshalb sind wir bereit – und haben es auch in den Gesetzentwurf aufgenommen –, eine Einmalzahlung für aktive Beamte und Richter in Höhe von 500 Euro an dieser Stelle zu leisten. Das ist ein gutes und starkes Signal und zeigt: Wenn einmal mehr zu leisten ist, dann honorieren wir dies nicht nur mit

guten Worten, sondern auch mit entsprechender Gegenleistung. Ein solcher Bayernbonus zeigt, dass wir in Deutschland das Flaggschiff für eine gute Beamtenversorgung sein wollen.

(Beifall bei der CSU)

Ein Vergleich mit anderen Bundesländern macht deutlich: Im Vergleich mit Brandenburg sind wir im Schnitt um 10 % besser. Das gilt genauso beim Vergleich mit vielen anderen Bundesländern. Ein bayerischer Beamter im Verwaltungsdienst, zum Beispiel ein Hauptsekretär im Finanzamt, verdient in Bayern pro Jahr 4.250 Euro mehr als in Brandenburg, 1.400 Euro mehr als in Nordrhein-Westfalen und 3.150 Euro mehr als in Rheinland-Pfalz. Ein Lehrer an einer Grund- und Mittelschule Bayerns, Besoldungsgruppe A 12, verdient im Vergleich 2.650 Euro mehr als in Brandenburg, 2.000 Euro mehr als in Nordrhein-Westfalen und sogar 5.200 Euro mehr als in Rheinland-Pfalz. Ein Polizist im Polizeivollzugsdienst, Besoldungsgruppe A 13, bekommt in Bayern rund 4.500 Euro mehr als in Brandenburg, 3.500 Euro mehr als in Nordrhein-Westfalen und 5.150 Euro mehr als in Rheinland-Pfalz. Das zeigt: Bei uns werden nicht nur die Großen gut bezahlt, sondern auch die im normalen Dienst Beschäftigten, die gut arbeiten. Auch diese Leute werden bei uns ordentlich unterstützt. Deshalb ist es auf Dauer in Bayern viel besser als in anderen Bundesländern, Beamter zu sein. Da sind wir das stärkste Land.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Herr Staatsminister, in Brandenburg sind auch die Wohnungen billiger!)

– Herr Aiwanger, da kennt sich jemand aus.

Ich will aber auch sagen, und das ist für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wichtig: Es korrespondiert mit einer soliden Haushaltspolitik. Wir haben vorgesorgt. Das heißt, wir müssen nicht wie andere Länder nachsteuern, sparen, kürzen oder andere Investitionen unterlassen. Wir haben die entsprechenden Mehrausgaben für die

Jahre 2017 und 2018 im Haushalt bereits veranschlagt, sodass wir an der Stelle die Sicherheit haben, es darzustellen.

Wir werden in dem Jahr ohnehin noch über mehr Stellen reden, etwa im Bereich der Bildung, aber auch in anderen Bereichen. Das ist ganz klar. Übrigens werden wir auch über die Arbeitskapazitäten beim Landesamt für Finanzen, nachdenken müssen, das insbesondere für die Versorgung zuständig ist. Das alles wird noch im Rahmen des Nachtragshaushalts geschehen.

Eines ist für mich auf jeden Fall klar: Wir stehen zu unseren Beamten. Wir reden nicht nur darüber, sondern handeln auch. Wir würden uns freuen, wenn dieses Begehren hier im Parlament nicht nur von der normalen Mehrheit beschlossen würde, sondern wenn alle mitmachen würden. Es geht heute bei der Abstimmung also um die Frage, ob man zu seinen Beamten steht oder nicht.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich den Vorsitzenden des Bayerischen Beamtenbundes, Herrn Rolf Habermann, mit Begleitung auf der Ehrentribüne herzlich begrüßen.

(Allgemeiner Beifall)

Jetzt hat Herr Kollege Schuster als Vertreter der SPD das Wort. Bitte schön.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Der 10. Mai 2017 ist ein guter Tag für die bayerischen Beamtinnen und Beamten. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Tarifergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Bezüge der bayerischen Bediensteten und der Versorgungsempfänger und Versorgungsempfängerinnen übertragen werden. Dabei geht es im Jahr 2017 um Mehrausgaben in Höhe von 480 Millionen Euro und Jahr 2018 um Mehrausgaben in Höhe von 795 Millionen Euro. Ich verzichte darauf, die Anpassung im Einzelnen darzustellen.

Das hat der Herr Minister in groben Zügen bereits gemacht. Ich kann mich deshalb kurz fassen.

Als positiv, aber auch als erforderlich bewerten wir, dass jetzt bei der Anpassung auf die Begrenzung des Mindestbetrags von 75 Euro auf einen Grundgehaltsbetrag von bis zu 3.200 Euro verzichtet wird. Dies hätte nämlich dazu geführt, dass bei einigen wenigen Stufen innerhalb der Besoldungsgruppen A 10, A 11 und A 12 die Erhöhung weniger als 75 Euro beträgt. Das wäre den Beamtinnen und Beamten nicht zu vermitteln gewesen. Das ist Gott sei Dank vom Tisch.

Ich bin sicher, dass es für den Gesetzentwurf im Landtag eine uneingeschränkte Zustimmung geben wird; denn unsere bayerischen Beamtinnen und Beamten haben sich diese Bezügeerhöhung durch ihr Engagement für Bayerns Bürgerinnen und Bürger, aber auch für den Freistaat insgesamt, redlich erarbeitet und verdient.

(Beifall bei der SPD)

Dafür danke ich allen Bediensteten ganz herzlich im Namen der gesamten SPD-Landtagsfraktion. Es war und ist die Position der SPD-Landtagsfraktion, dass die Beamtinnen und Beamten an der allgemeinen Entwicklung der Löhne und Einkommen teilhaben sollen. Unsere Grundüberzeugung ist: Nur ein starker Staat bleibt auf Dauer handlungs- und leistungsfähig. Dafür brauchen wir einen starken öffentlichen Dienst als wichtigen Standortfaktor in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifergebnisses erfolgt in Bayern zwar überwiegend, aber eben nicht immer. 2011 mussten die Beamtinnen und Beamten immerhin 19 Monate warten, bis im Wahljahr 2013 die vollständige Angleichung erfolgte. Dass es diesmal schnell und reibungslos geht und es sogar einen Bayernbonus in Form einer Einmalzahlung von 500 Euro geben soll, ist sicher auch der Tatsache ge-

schuldet, dass wir in diesem Jahr die Bundestagswahl und im nächsten Jahr hier Landtagswahl haben werden.

(Staatsminister Dr. Markus Söder: Da macht es aber NRW nicht so clever!)

– Ja: denn ich rede auch von Bayern. Ich bin auch bayerischer Abgeordneter und stimme dem zu.

(Allgemeine Heiterkeit)

Die Einführung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen E 9 bis E 15 im Tarifvertrag ist rein technisch nicht auf die Beamtenvergütung zu übertragen. Ver.di schlägt beispielsweise statt der Einmalzahlung von 500 Euro vor, tabellenwirksam eine Anpassung von 0,5 % vorzunehmen. Der Beamtenbund dagegen begrüßt die Einmalzahlung. Der SPD-Fraktion ist es wichtig, dass es zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten keine Spaltung gibt.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen einen starken öffentlichen Dienst in Bayern, und zwar mit Berufsbeamten-
tum und Tarifbeschäftigung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Heckner von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es wirklich sehr schön – denn das kommt nicht oft vor –, dass hier die Opposition einem Gesetzentwurf der Staatsregierung uneingeschränkt zustimmt, auch wenn sie sagt: "Ein bisserl müssen wir halt doch kritisieren. Da müssen wir weit in die Vergangenheit gehen." – Das ist auch in Ordnung.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): So weit brauchen wir nicht zu gehen!)

Am 27. Februar dieses Jahres ist der Tarifvertrag mit Entgeltanpassung beschlossen worden. Ich darf daran erinnern, dass seitens der Staatsregierung und unserer Fraktion schon lange vorher, nämlich im letzten Jahr, die Absicht kundgetan wurde: Wenn wir es finanziell gut stemmen können, dann werden wir ebenso wie beim letzten Mal auch jetzt die inhalts- und zeitgleiche Übertragung durchführen. Ich bin sicher, dass unsere bayerischen Beamten die Verlässlichkeit, die die Staatsregierung und unsere Fraktion hier an den Tag gelegt haben, anerkennen. Auch die CSU-Fraktion hat dieses Ziel immer als Anerkennung für unsere Beamtenschaft verstanden.

Ich möchte mich bei unserem Herrn Ministerpräsidenten und bei der gesamten Staatsregierung, insbesondere bei unserem Finanzminister Dr. Markus Söder, dafür bedanken, dass er in seiner gesamten Amtszeit die hohe Wertschätzung unserer Beamtenschaft nicht nur in Worten, sondern auch durch stringentes Handeln ausdrückt, also das Ganze in die Tat umsetzt.

(Beifall bei der CSU)

Dasselbe gilt für die gesamte CSU-Fraktion und vor allem für den Arbeitskreis öffentlicher Dienst und den Arbeitskreis Staatshaushalt und Finanzfragen. Peter Winter kann ich jetzt nicht direkt ansprechen. Herr Kollege Fackler, der Arbeitskreis Staatshaushalt und Finanzfragen hat bereits im vergangenen Jahr hierfür Mittel im Haushalt bereitgestellt, um diese Absicht in die Tat umzusetzen. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass in unserem bayerischen Doppelhaushalt keine zusätzlichen Belastungen stattfinden.

Das ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit, wenn man bedenkt, welche hohen Kosten der Freistaat Bayern im Flüchtlingsbereich trägt, und wenn man die Ziele in der Verkehrsinfrastruktur und die hohen Kosten, die ja die Digitalisierung Bayerns noch verursachen wird, anschaut. Insofern zeigt diese Anpassung der Bezüge, wo wir Prioritäten setzen. Wir haben es nicht zuletzt unseren Beamten zu verdanken, dass wir in der wirtschaftlichen Lage sind, dies alles zu stemmen, ohne weitere Schulden machen zu

müssen. Ich nutze jede Gelegenheit, um darauf hinzuweisen, dass ein gut funktionierender öffentlicher Dienst eine gute Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes ist. Daher möchte ich mich bei unseren Beamten und beim öffentlichen Dienst herzlich bedanken.

(Beifall bei der CSU und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Die Bedeutung der Umsetzung des Tarifabschlusses wurde bereits zweimal ausgeführt. Die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung ist eine erneute Übernahme und findet nicht in allen Bundesländern statt. Das hat der Herr Minister bereits dargestellt. Dies zeigt für mich auch die Prioritäten, die Bayern setzt: Einerseits kann man nicht, wie es in anderen Bundesländern geschieht, beklagen, dass es zu wenig Polizisten gibt, wenn man andererseits bisher keine finanziellen Prioritäten im Sicherheitsbereich gesetzt hat.

(Beifall bei der CSU)

Es wurde bereits erwähnt, dass die Einmalzahlung von 500 Euro, der Bayernbonus für die Beamten, gezahlt wird, weil es bei diesem Tarifabschluss Elemente für die Tarifbeschäftigten gibt, die für die Beamten nicht umsetzbar waren.

Lieber Kollege Schuster, der Vorschlag, auch den Tarifbeschäftigten die Einmalzahlung von 500 Euro zu gewähren, ist nach der Satzung der TdL nicht möglich. Dies würde auch der von dir angesprochenen Gleichbehandlung nicht entsprechen und hätte der Zustimmung aller Bundesländer bedurft. Diese Zustimmung hätten wir auf keinen Fall bekommen.

Der Mindestbeitrag von 75 Euro, der ursprünglich an ein Einkommen von 3.200 Euro gekoppelt war, ist im Gesetzentwurf auf Anregung der CSU korrigiert worden. Es wäre zu einer unnötigen Diskussion gekommen, wenn ein paar wenige ausgeklammert worden wären.

Auch der Vergleich mit anderen Bundesländern ist bereits angesprochen worden. Ich möchte nur folgende Zahlen zur Verdeutlichung angeben: Ein Bundesbeamter in der Besoldungsstufe A 8 – das sind nicht die Großverdiener – erhält im Jahr rund 270 Euro weniger, in Brandenburg 4.260 Euro weniger, in Nordrhein-Westfalen immerhin noch 1.420 Euro weniger als in Bayern. In einem Wahljahr hätte man dort den Beamten durchaus etwas Gutes tun können. Dies liegt einerseits an den unterschiedlichen Strukturen und an der unterschiedlichen Anpassung der Bezüge. Andererseits liegt der Unterschied auch im Wesentlichen daran – darauf möchte ich noch hinweisen –, dass wir in Bayern immer noch das Weihnachtsgeld gewähren. Wir wollen den Beamten immer noch die Sonderzahlungen zukommen lassen. Unserer Meinung nach gehört das auch zur Verlässlichkeit.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr verehrten und lieben Kolleginnen und Kollegen, abschließend möchte ich noch einmal ein recht herzliches Dankeschön an unsere Beamtenschaft für ihre Leistungen beim Mitgestalten Bayerns richten. Sie machen Bayern zu dem, was es ist. Ein Dankeschön gilt auch allen, die sich in den Ausschüssen mit diesem Gesetzentwurf positiv beschäftigen werden.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als nächstem Redner erteile ich Herrn Kollegen Meyer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, Herr Finanzminister, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über die technischen Einzelheiten des Gesetzentwurfs brauche ich jetzt wirklich nichts mehr zu sagen. Wir, die FREIEN WÄHLER, begrüßen selbstverständlich auch diese Eins-zu-eins-Anpassung. Wir begrüßen auch die Einmalzahlung für die Beamten. Damit drückt der Freistaat Bayern seine Wertschätzung für die Arbeit im öffentlichen Dienst aus.

Zum Stichwort "Wertschätzung" sei Folgendes zu sagen: Unter den Tarifbeschäftigten ist wegen dieser Einmalzahlung an die Beamtinnen und Beamten eine kleine Dissonanz entstanden. Das Besoldungsänderungsgesetz ist nicht die richtige Grundlage, um über zusätzliche Änderungen für die Tarifbeschäftigten zu diskutieren. Das fällt in das Tarifrecht. Mit diesem Gesetzentwurf kann man nicht in Tarifrecht eingreifen.

(Ingrid Heckner (CSU): Das kann man auch in Bayern nicht machen!)

– Ja, natürlich, auch nicht bayernweit! Dieses Thema will ich hier auch nicht diskutieren. Lieber Herr Staatsminister, Sie haben im Zusammenhang mit dieser Einmalzahlung für die Beamten auch eine Dissonanz bei den Tarifbeschäftigten hervorgerufen. Ich vermute, dass Sie dies unbeabsichtigt getan haben. Sie haben diese Einmalzahlung nämlich damit begründet, dass die Beamtinnen und Beamten großartige Leistungen im Zusammenhang mit den Herausforderungen durch die Flüchtlinge vollbracht hätten. Dies hat bei den Tarifbeschäftigten zu einer großen Verstimmung geführt. Mittlerweile gibt es hierzu auch eine Petition. Diese werden wir nächste Woche im Ausschuss zu beraten haben. Ich bitte jetzt schon um Verständnis für die Tarifbeschäftigten. Ich fordere aber nicht diese Einmalzahlung für die Tarifbeschäftigten. Wie bereits erwähnt, ist das eine andere Schublade. Auch die Tarifbeschäftigten haben bei der Herausforderung durch die Flüchtlinge einen wesentlichen Beitrag geleistet. Dies möge die Staatsregierung ebenfalls herausstellen.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, um mich beim gesamten öffentlichen Dienst, sowohl bei den Beamtinnen und Beamten als auch bei den Tarifbeschäftigten, zu bedanken. Die Beschäftigten der inneren Verwaltung haben Großartiges geleistet; ohne deren Mithilfe wäre die Herausforderung nicht zu bewältigen gewesen. Auch die Polizei hat Großartiges geleistet. Alle Ressorts haben ihren Teil dazu beigetragen. Die Bauverwaltung, die Sozialverwaltung, fast alle Bereiche des öffentlichen Dienstes haben in hervorragender Art und Weise zusammengearbeitet, um diese Herausforderungen für den Freistaat Bayern zu meistern. Ich kann jetzt nicht alle Ressorts aufzählen. Ich möchte hier meinen herzlichen Dank aussprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Aber lassen Sie mich zurück zum Besoldungsänderungsgesetz kommen. Wir stimmen dem Gesetzentwurf natürlich zu. Ein leistungsfähiger und effizienter öffentlicher Dienst ist wichtig. Das haben wir in den letzten Jahren auch gezeigt. Bayern hat die Herausforderungen der letzten Jahre so gut bewältigen können, weil wir eine sehr gut funktionierende Staatsverwaltung haben.

Eine gute Besoldung führt dazu, dass der öffentliche Dienst attraktiv bleiben kann. Dazu gehört natürlich auch der Gleichklang. Der öffentliche Dienst muss auch attraktiv bleiben. Wir müssen uns weiterhin um die besten Köpfe bemühen. Der öffentliche Dienst muss gegenüber der Wirtschaft attraktiv und interessant bleiben. Ich halte den öffentlichen Dienst für hochinteressant. Wir müssen den öffentlichen Dienst sowohl monetär als auch nicht-monetär attraktiv gestalten.

Es gehört natürlich auch zu den guten Arbeitsbedingungen des öffentlichen Dienstes, dass wir uns weiterhin zum Berufsbeamtentum bekennen. Das ist für mich ein ganz wichtiger Punkt. Wir müssen endlich von diesem unsäglichen Artikel 6b wegkommen. Ich hatte erst vor Kurzem wieder ein Gespräch mit der Vertretung einer Sozialbehörde. Diese Behörde leidet unter dem Artikel 6b, da sie noch gewaltige Abbauziele vor sich hat. Der Artikel 6b setzt falsch an, da er einen linearen Personalabbau vorsieht, ohne dass hinzugekommene Aufgaben kompensiert werden. Damit muss endlich Schluss gemacht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme zu meinem Fazit: Der vorliegende Gesetzentwurf verdient selbstverständlich unsere Zustimmung. Ich wage zu behaupten, dass das einstimmig passieren wird, wenn es auch einzelne Punkte zu kritisieren gibt. Gerade im Hinblick auf die Einmalzahlung hätten wir uns gut vorstellen können oder sogar gewünscht, dass die Versorgungsempfänger sie auch bekommen. Bisher haben wir nämlich die Versorgungsemp-

fänger und die aktiven Beamten immer gleich behandelt, meine Damen und Herren. Aber insgesamt gibt es an dieser Linie wenig zu kritisieren.

Ich hoffe, es wird auch zukünftig diese Eins-zu-eins-Übernahme geben. Ich habe von der Kollegin Heckner einen leichten Vorbehalt gehört: "Wann immer es irgendwie möglich ist", haben Sie gesagt, Frau Heckner. Diesen Vorbehalt habe ich noch nie gehört. Ich glaube, wir sollten bei diesem Eins-zu-eins bleiben. Wir stimmen diesem Gesetz natürlich zu. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Ich habe eine Anmeldung zu einer Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Heckner. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter, lieber Kollege Meyer, ich meine, das dürfte eine Selbstverständlichkeit sein, dass alles, was wir hier politisch verantwortlich beschließen, auch finanzierbar ist. Nur so war mein Nebensatz zu verstehen, nicht als Einschränkung für die Zukunft. Dann möchte ich noch gerne anmerken – ich nehme an, das haben alle festgestellt –, dass es sich hier wohl um den besten Gesetzentwurf des Jahrhunderts handelt. Wenn man nämlich hergehen, das Thema so verlassen und alles zusammenklauben muss, was man eventuell im Beamtenbereich noch tun könnte, dann ist das ein gutes Zeichen. Herr Kollege Meyer, ich glaube, es hätte auch gereicht, einfach zu sagen, das ist ein super Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Herr Kollege Meyer, Sie haben das Wort.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Liebe Frau Kollegin Heckner, natürlich hätte es gereicht zu sagen, ihr macht gute Gesetze, und fertig. Das ist schon klar.

(Beifall der Abgeordneten Ingrid Heckner (CSU))

Aber es gibt natürlich trotzdem ein paar kleine Kritikpunkte. Diese habe ich angebracht. Insgesamt ist das ein guter Gesetzentwurf. Das habe ich zum Ausdruck gebracht. Ich habe zu Ihrem Vorbehalt Folgendes gemeint: Wir haben in den letzten Jahren nach diesem schlimmen Jahr 2009/2010 von der Staatsregierung, von Herrn Staatsminister Söder, immer gehört: Wir machen Eins-zu-eins, das ist eine Selbstverständlichkeit. – Das ist richtig so. Der Aspekt der Finanzierbarkeit ist auch wichtig, Frau Kollegin. Nur bitte ich halt, dass es dann nicht unter diesem Vorbehalt, wenn es einer gewesen sein sollte, bei Nichtfinanzierbarkeit die Beamten ausbaden sollen. Beim Tarifvertrag jedenfalls machen wir etwas anderes. Dazu dürfen wir natürlich nicht zurückkehren. Nichts anders habe ich damit gemeint.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich eine Begrüßung vornehmen. Ich begrüße auf der Ehrentribüne die Mitglieder der Konferenz der Beauftragten der Evangelischen Landeskirchen aus ganz Deutschland, die sich derzeit im Rahmen einer Konferenz auf Einladung von Herrn Kirchenrat Breit in München aufhalten und heute zu Gast im Bayerischen Landtag sind. Ich heiße Sie auch von dieser Stelle aus herzlich hier im Hohen Haus willkommen. Fühlen Sie sich wohl bei uns!

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat nun der Kollege Ganserer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Markus Ganserer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Dank meiner Vorredner gegenüber allen Staatsbediensteten, sowohl gegenüber den Beamten als auch gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst,

möchte ich mich persönlich, aber auch im Namen meiner Fraktion vollumfänglich anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gesellschaftliche Ansprüche, die zu Recht erhoben werden, wie der Anspruch auf ein gutes Bildungssystem oder eine entsprechende innere Sicherheit, sind ohne eine effektive und gut aufgestellte Verwaltung nicht zu erfüllen. Genauso wenig lassen sich aber auch unsere politischen Forderungen und Zielsetzungen, sei es im Hochwasserschutz oder in naturschutzpolitischen Bereichen, ohne eine engagierte und gut ausgestattete Verwaltung umsetzen.

Zur Wertschätzung gegenüber unseren Beschäftigten gehört aber neben dem Dank und warmen Worten auch eine entsprechende Besoldung. Daher begrüßen wir die Eins-zu-eins-Übernahme der Tarifergebnisse im öffentlichen Dienst für unsere Beamtinnen und Beamten. Ich möchte aber in Erinnerung rufen, welche Voraussetzungen dafür notwendig waren und notwendig sind, damit wir die Tarifergebnisse finanzieren können und die Verhandlungsergebnisse für unsere Staatsbediensteten und unsere Beamten übernehmen können. Dafür sind entsprechende Steuereinnahmen die Grundvoraussetzung. Deshalb möchte ich in den Dank auch all diejenigen Menschen draußen einschließen, die mit ihrem Fleiß zum Wohlergehen und zur wirtschaftlichen Leistungskraft unseres Landes beitragen, genauso und insbesondere diejenigen Menschen, die durch die Erfüllung ihrer Steuerschuld die Finanzierung des Gemeinwesens möglich machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es freut mich, dass wir parteiübergreifend Einigkeit haben in der Auffassung, dass eine effektive Verwaltung dringend notwendig ist. Aber zu einer effektiven Verwaltung gehört neben einer vernünftigen Besoldung ganz dringend eine ausreichende Personalausstattung. In den Bereichen Polizei und Bildung ist in dem letzten Doppelhaushalt und in dem Nachtragshaushalt davor entsprechend dem Bedarf mehr Personal

bereitgestellt worden. Aber ich möchte Folgendes in Erinnerung rufen – Kollege Meyer hat es zur Sozialverwaltung angesprochen. Ich möchte ergänzend zum Beispiel die Forstverwaltung nennen. Wir haben immer noch Verwaltungsbereiche, in denen in den letzten Jahren massiv Personal eingespart worden ist und wo die Beschäftigten teilweise an der Grenze ihrer persönlichen Leistungskraft dafür kämpfen, dass die staatlichen Aufgaben überhaupt noch erfüllt werden können. Ich weiß, dass wir dieses Thema an einer anderen Stelle im Rahmen der Haushaltsberatungen fortsetzen müssen. Es kann nicht sein, dass wir die kleineren Verwaltungen nicht entsprechend ausstatten. Ich finde, diese haben Aufmerksamkeit und Wertschätzung verdient. Auch da müssen wir uns anstrengen, eine entsprechende Personalausstattung hinzubekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem wir der Eins-zu-eins-Übernahme der Tarifergebnisse für die Beamtinnen und Beamten zustimmen und in den Ausschüssen ohnehin noch genügend Zeit für die Einzelberatung und die Debatte zu einzelnen Punkten bleibt, möchte ich es an dieser Stelle erstmal dabei belassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss – –

(Ingrid Heckner (CSU): Nein!)

– Entschuldigung. – Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann ist es so beschlossen.